



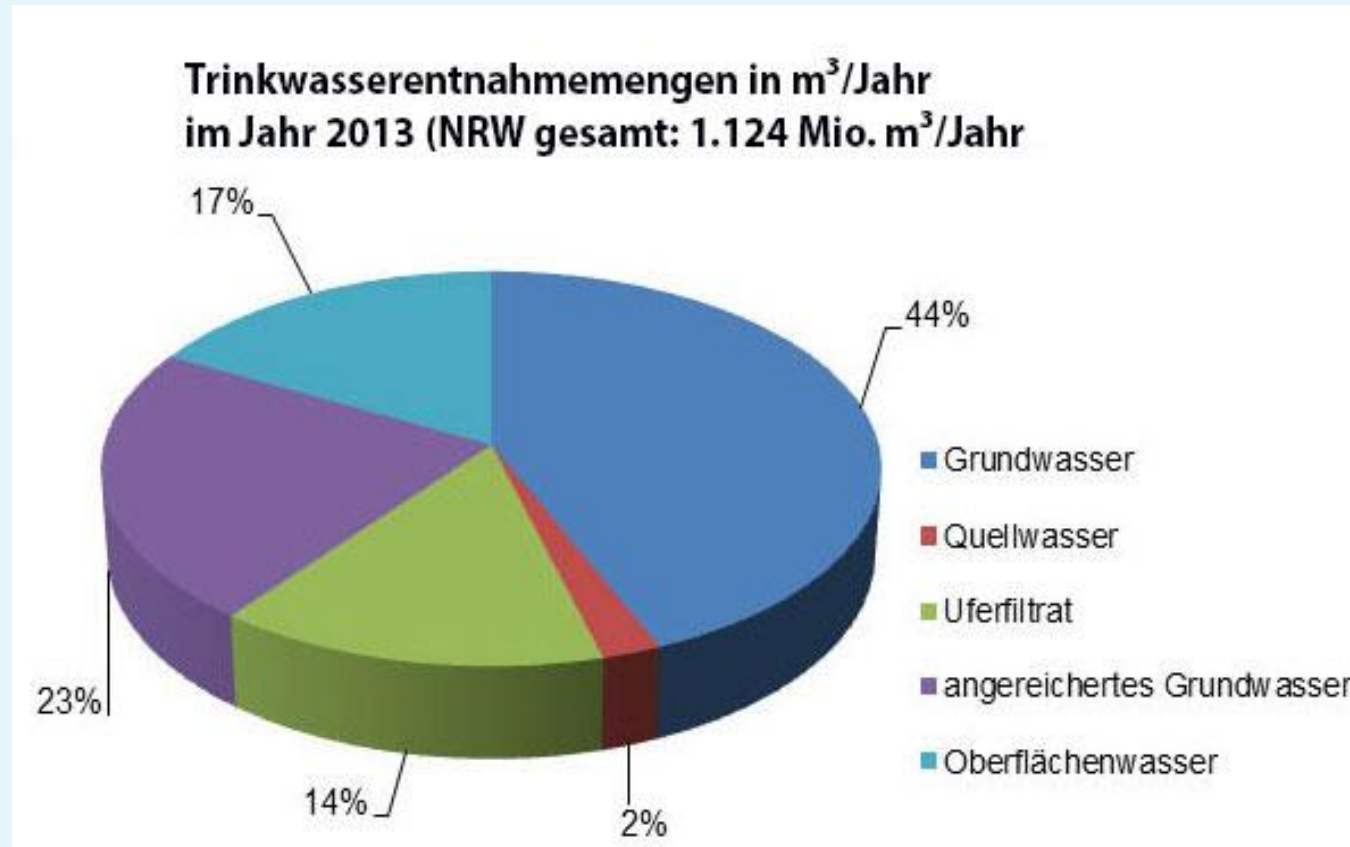
Wasserversorgungskonzepte in NRW

Abschlussveranstaltung Benchmarking der Wasserversorgung in NRW

Gerhard Odenkirchen
Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Wasserversorgungssituation in NRW



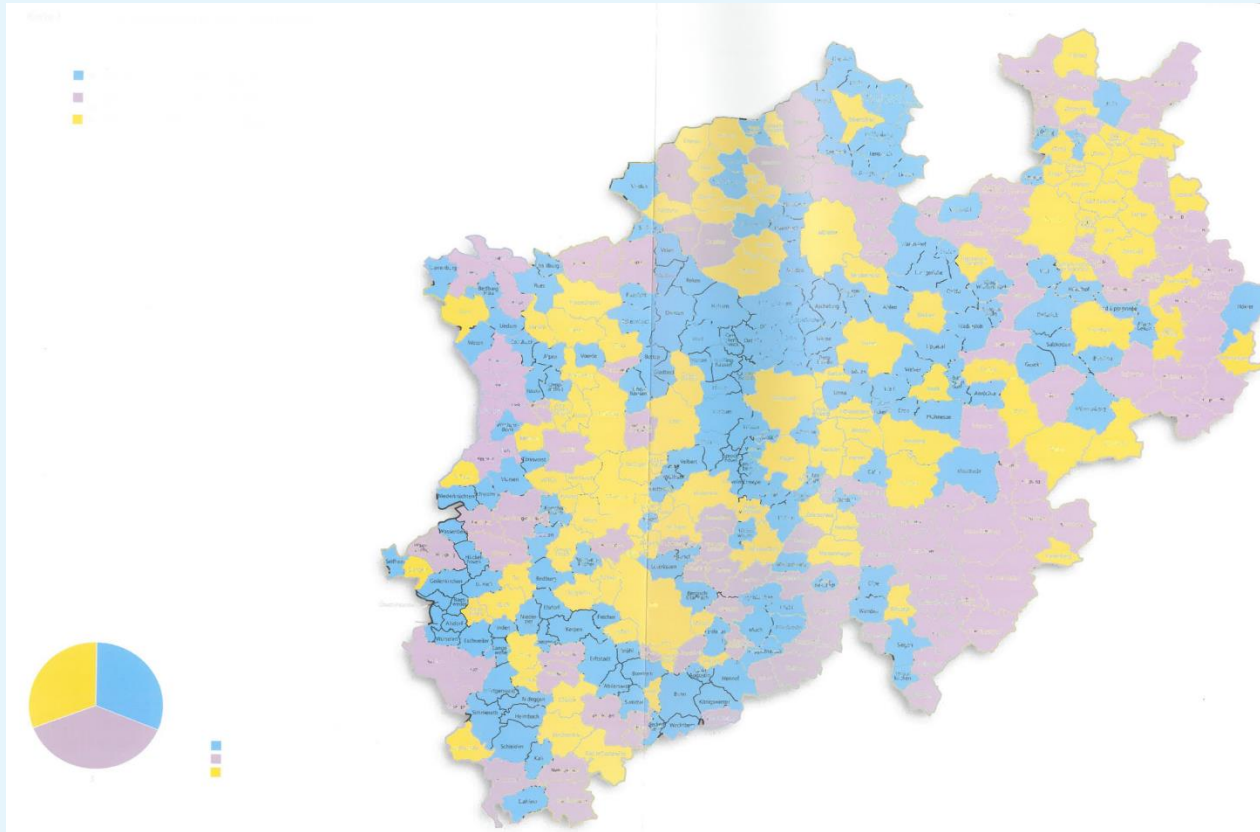


Wasserversorgungssituation in NRW

- Grundwasserwerke finden sich insbesondere in der Niederrheinischen Bucht und im Münsterland.
- 17 % Trinkwasser aus 26 Trinkwassertalsperren in der Eifel und im Bergischen Land
- 14 % Uferfiltrat, vorwiegend aus dem Rhein
- 23 % Grundwasseranreicherung an der Ruhr



Wasserversorgungsstruktur





Wasserversorgungsstruktur

- Wasserfördernde und wasserbeziehende Kommunen
 - bei geringer Bevölkerungsdichte bis 500 E / km² nahezu gleich
 - mit größer werdender Dichte nimmt der Anteil an Kommunen mit Wasserbezug zu
 - Kommunen mit Dichte über 1.000 E / km² sind zu 80 % Wasserbezieher; nur 20 % betreiben Förderung

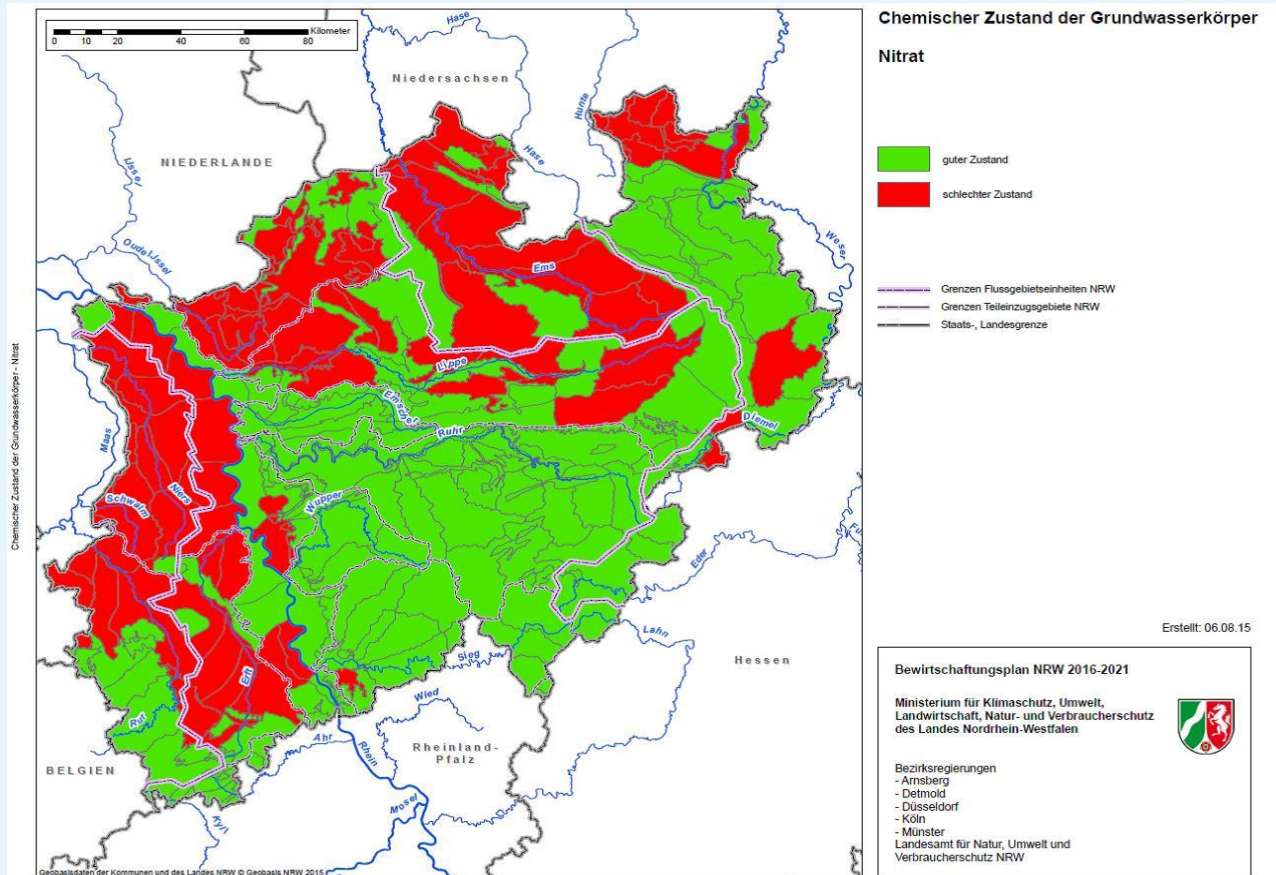


Wasserqualität

- neben klimatischen Veränderungen mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ist die Qualität der Ressource entscheidend
- Zustand des Grundwassers in NRW gem. WRRL-Bewertung im Bewirtschaftungsplan
- Insbesondere Belastung im ländlichen Raum; viehstarke Regionen; aber auch Gemüsebau und Sonderkulturen



Ressourcenqualität





Rechtliche Grundlagen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

➤ § 50 Öffentliche Wasserversorgung

(1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

(2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist **vorrangig aus ortsnahen** Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.



Rechtliche Grundlagen

Landeswassergesetz (LWG NRW)

- § 47a Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Gemeinden können diese Aufgabe **auf Dritte übertragen oder diese Dritten überlassen**, wenn eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im Gemeindegebiet gewährleistet ist.



Rechtliche Grundlagen

Landeswassergesetz (**LWG NRW**) – Entwurf

➤ § 38 Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

(3) Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten nach Absatz 1 und 2 haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet **ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept)** aufzustellen, ...



Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes

- Vorgabe aus § 38 **LWG-E**
 - die **derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung** und damit verbundene Entscheidungen mit Darstellung
 - der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen,
 - der Beschaffenheit des Trinkwassers,
 - der Verteilungsanlagen sowie
 - der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen



Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes

- Planungsraum
 - Naturräumlicher Charakter
 - Bevölkerung
 - Industrie und Gewerbe
- Beschreibung des Wasserversorgungssystems
- Wassergebrauch / Wasserbedarf (Ist-Zustand und Prognose)
- Wasserdargebot (quantitativ und qualitativ)
- Wasserwerke
- Fremdbezug
- Wasserverteilung



Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes

- Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Rechtsverordnung **Umfang und Inhalt** des Wasserversorgungskonzeptes zu regeln.
- Unser Ziel:
 - **Beschränkung** auf notwendige und sinnvolle Inhalte
 - **Keine Überforderung** der Kommunen, insbesondere der kleinen
 - **Einbeziehung** WVU und Kommunen
 - **Zusammenarbeit** bei Erstellung von und WVU und Kommune
- das Konzept ist der zuständigen Behörde erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen



Zielsetzung des Wasserversorgungskonzeptes

- Wasserversorgungskonzept als Grundlage
 - Die Gemeinde muss auch nach geltender Rechtslage zur Erfüllung ihrer Pflicht zur öffentlichen Wasserversorgung (§ 38 Absatz 1) ihre aktuelle Situation bei der Wasserversorgung kennen und die Planungen durchführen, die dem Wasserversorgungskonzept zugrunde liegen. Ansonsten kommt sie ihrem Sicherstellungsauftrag nicht nach.
 - Kommune muss sich mit Ihrer Pflicht der Wasserversorgung befassen
 - Kommune muss in ihrer Flächenplanung die Wasserversorgung berücksichtigen
 - Wasserversorgung ist langfristige Aufgabe und auf Nachhaltigkeit angelegt



Zielsetzung des Wasserversorgungskonzeptes

- Wasserversorgungskonzept als Grundlage
 - Status der Verbindlichkeit
 - Planungssicherheit für die Kommune und für den Wasserversorger
 - Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit
 - Schutz gegen Eingriffe der Kartellbehörde ! ?



Kosten

- Schätzung eines geringen Mehraufwands bei den Gemeinden
- Daten liegen beim Wasserversorger vor, sollte die Gemeinde die Wasserversorgung nicht selbst durchführen
- nur Zusammenfassung der vorliegenden Informationen
- verursachter Aufwand wird für die erste Vorlage für alle Gemeinden in NRW mit ca. 880.000 € abgeschätzt
- bei einer Vorlage in einem Zeitraum von 6 Jahren eine jährliche Mehrbelastung der Gemeinden von ungefähr 147.000 €
- Kosten einer weiteren Vorlage dürften regelmäßig darunter liegen, da dann im Wesentlichen nur noch Änderungen abzubilden sind



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit